



Make it Work! Qualitätsprozesse im arbeitsmarktpolitischen Dreieck

Einladung zur Beteiligung an einem Entwicklungskonzept für die hessische Arbeitsmarktförderung

Die Jobcenter und die mit ihnen zusammenarbeitenden Bildungs- und Beschäftigungsträger haben sich seit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuch II (SGB II) als zentrale Stütze des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland bewährt. In Krisen waren sie verlässliche Akteure, die auch neue und große Herausforderung zuverlässig gemeistert haben. Darüber hinaus gibt es immer wieder Änderungen bei den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Eine ständige Reflexion der Praxis, der sie leitenden Annahmen, der Qualitätsmaßstäbe und der Wirkungsindikatoren gehört deshalb zum Selbstverständnis der Arbeitsmarktförderung als „lernendes System“.

Zuletzt hat der Gesetzgeber mit der „Bürgergeld“-Reform eine neue Perspektive für die praktische Umsetzung der Grundsicherung entwickelt. Der Akzent verschiebt sich der Idee nach vom robusten Verwaltungsvollzug zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Jobcentern und Leistungsberechtigten „auf Augenhöhe“.

Dies alles stellt Jobcenter, Bildungs- und Qualifizierungsträger und Mitarbeitende vor die Herausforderung, diesen neuen gesetzlichen Rahmen gut und mit Blick auf Dienstleistungsqualität und Wirkung der nachhaltigen Integration in Erwerbsarbeit auszufüllen.

Das Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) hat ein Konsortium, gebildet aus dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) der Goethe-Universität Frankfurt, der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, und der Gesellschaft für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Frankfurt (GEWAK), beauftragt, die hessischen Arbeitsmarktakteure im Rahmen des Transferprojekts „Make it work- Qualitätsprozesse im arbeitsmarktpolitischen Dreieck“ zwischen Wissenschaft und Praxis bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu unterstützen. Das Projekt wird über das hessische ESF+-Programm Idea gefördert.

Das Leitbild dafür ist das „Arbeitsmarktpolitische Dreieck“, also die für den Erfolg des SGB II maßgebliche Beziehung zwischen Jobcenter, Leistungsberechtigten und Trägern bzw. beauftragten Dritten. Die gute Kooperation zwischen Jobcenter und Leistungsberechtigten, zwischen Trägern und Leistungsberechtigten sowie zwischen Jobcentern und Trägern ist in diesem Sinne eine zentrale Erfolgsvoraussetzung der Arbeit im SGB II.

Wir gehen davon aus, dass das gegenseitige Verständnis in diesem Dreieck und die Fähigkeit, die unterschiedlichen Perspektiven einzunehmen und in den jeweils eigenen Entscheidungen zu berücksichtigen ein wichtiger Gelingensfaktor ist.

Wir wollen Sie für eine Beteiligung gewinnen.

Fokusgruppen von Mai bis August 2024

In einem ersten Schritt wollen wir im Dialog eine Bestandsaufnahme machen, förderliche und evtl. hinderliche Faktoren für die Gestaltung von Qualitätsprozesse im Arbeitsmarktpolitischen Dreieck identifizieren und mit Ihnen als Akteurinnen und Akteure vor Ort Entwicklungsperspektiven klären. Dies erfolgt in Fokusgruppen jeweils getrennt nach den drei Gruppen des Arbeitsmarktpolitischen Dreiecks. Bringen Sie gerne Ihre Perspektiven ein. Wir wollen die vielfältige Kompetenz und Erfahrung nutzen, um aus verschiedenen Perspektiven gemeinsam zu prüfen, wie die Umsetzung des SGB II und der regionalen Arbeitsmarktpolitik in Hessen weiterentwickelt und verbessert werden kann, wo es schon gut läuft, wo es noch zu erschließende Erfolgspotentiale gibt und welche Rahmenbedingungen für eine gute Umsetzung des Rechts nach der Bürgergeld-Reform erforderlich sind. Die Ergebnisse der Arbeit des Projektes sollen unter anderem in Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktförderung des Landes Hessen einfließen.

Regionale Arbeitsmarktdialoge von Oktober 2024 bis Februar 2025

Ab Oktober 2024 soll aufbauend auf den Erkenntnissen aus den Fokusgruppen in verschiedenen regionalen Arbeitsmarktdialogen geklärt werden, wie wechselseitiges Verständnis und Kooperation im „Dreieck“ gestärkt, wie Störungen erkannt und bearbeitet und wie Prozesse so gestaltet werden können, dass sie das Potential der regionalen Zusammenarbeit soweit wie möglich ausschöpfen. An den regionalen Arbeitsmarktdialogen nehmen Vertreterinnen und Vertreter aus allen Gruppen des Arbeitsmarktpolitischen Dreiecks teil. Wenn Sie in Ihrem Kreis oder Ihrer kreisfreien Stadt einen regionalen Arbeitsmarktdialog umsetzen möchten, dann melden Sie sich gerne bei uns.

Handlungsempfehlungen, Lernmodule, Präsentationen ab dem April 2025

Schließlich sollen die Erkenntnisse aus dem Projekt auch genutzt werden, die hessische Arbeitsmarktpolitik, ihre Förderprogramme und Förderformate weiterzuentwickeln und zukunftsfähig auszurichten.

Wir, die Partner des Konsortiums, würden uns sehr freuen, wenn wir Sie zu Mitwirkung an diesem Vorhaben gewinnen können. Wir werden in den nächsten Wochen Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Für Rückfragen stehen wir ab sofort zur Verfügung. Sprechen Sie uns an:

Dr. Matthias Schulze-Böing, GEWAK,
Tel.: 0171-8653569, Email: gewak@t-online.de

Dipl. Soz. Dagmar Wiesmann, Hochschule Fulda,
Tel.: 0171 810 77 87, Email: dagmar.wiesmann@sw.hs-fulda.de

Dr. Christa Larsen, IWAK,
Tel.: 069 798 22152, Email: C.Larsen@em.uni-frankfurt.de

Dr. Fabian Engler, GEWAK,
Tel.: 069 79825461, Email: Engler@em.uni-frankfurt.de

Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales